

1. Änderung

Landkreis Ortenaukreis Offenburg

Gemeinde Neuried

Satzung

über Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes

" E l t e r " im Orteteil Schutterzell

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 27. 10. 1975. die Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes für das Baugebiet " Elter" im Ortsteil Schutterzell, der am 6. 8. 1966. in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung/Ergänzung/Aufhebung

Gegenstand der Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes ~~ist~~ sind

- 1) die Bebauungsvorschriften
- 2)
- 3)

§ 2

Inhalt der Änderung/Ergänzung/Aufhebung

- (1) Der plan nach § 1
- wird ersetzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
 - wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom
 - wird ergänzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
 - wird aufgehoben.



(2) Der plan nach § 1

- wird ersetzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
- wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom
- wird ergänzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
- wird aufgehoben.

(3) Die Bebauungsvorschriften nach § 1

- werden ~~ersetzt/geändert~~/ergänzt durch die Bebauungsvorschriften nach § 3
- ~~wird aufgehoben~~.

§ 3

Bestandteile des geänderten/~~ergänzten~~ Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten/~~ergänzten~~ Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- 1) Begründung vom 23. 7. 1965.
- 2) Straßen- und Baulinienplan vom 7. 7. 1966. / ~~in der Fassung vom~~
- 3) Gestaltungsplan vom 7. 7. 1966. / ~~in der Fassung vom~~
- 4) ~~Straßen- und Baulinienplan vom~~ / ~~in der Fassung vom~~
- 5) Bebauungsvorschriften vom 27. 10. 1975.
- 6) ~~Plan der Bebauungsvorschriften vom~~ / ~~in der Fassung vom~~

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuried, den 16. Januar 1976.


Bürgermeister

Die Änderung ~~des~~ des oben genannten Bebauungsplanes wurde am 16. 12. 1975. vom Landratsamt in Offenburg genehmigt. Genehmigung und Auslegung wurden am 16. 1. 1976. bzw. in der Zeit vom 16. 1. 1976 bis 24. 1. 1976. durch Anschlag öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung ist damit am 16. 1. 1976. in Kraft getreten. Neuried, den 26. 1. 1976.


(Unterschrift)

*) In diesem Fall eines einheitlichen (zusammengefaßten) Planes sind die Ziffern 2, 3 und 5 zu streichen.